Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche mit fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 25. November 1858. №. 552.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 24. November. Der Prozeß gegen Montalembert hat begonnen.

London, 24. November. Walker hat sich mit Hennigsen ausgesöhnt. Die Mohawk-Indianer hatten bei einem Ueberfalle 9 Emigranten getödtet und 16 verwundet.

London, 24. November. Zwischen der Republik Chili und dem Bankierhause Baring ist die 4½prozentige Eisenbahn-Anleihe von 1,400,000 Pfd. St. abgeschlossen worden. Der Cours, zu welchem sie ausgegeben werden wird, ist noch nicht bekannt.

Paris, 24. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Die Sprache der „Patrie" und der „Presse" beunruhigte wegen deren Angriffe auf Oesterreich die Börse. Die 3proz. begann zu 74, 40, hob sich auf 74, 50, wich dann auf 74 und schloß in matter Haltung angeboten zur Notiz.

3proz. Rente 74, 25. 4½proz. Rente 96, 75. 3proz. Spanier 42¼. 1proz. Spanier 30½. Silber-Anleihe 93¾. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 647. Credit-mobilier-Aktien 1032. Lombardische Eisenbahn-Aktien 605. Franz-Joseph-Bahn 520.

London, 24. November, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61½—61⅝.

Consols 98⅛. 1pCt. Spanier 30¾. Mexikaner 20. Sardinier 94½. 5pCt. Russen 113¾. 4½pCt. Russen 104.

London, 24. November. Der Dampfer „Pacific" ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Newyork bis zum 13. d. Mts. Es herrschte daselbst furchtbare Kälte. Baumwolle war ⅛ niedriger, Weizen stille, Korn gedrückter. Aus Neworleans war Baumwolle Middling 11⅛ gemeldet. Aus Europa war der Dampfer „Circassien" in Newyork eingetroffen.

Ueber Malta eingegangene telegraphische Berichte der Ueberlandspost melden aus Kalkutta vom 24. v. M., daß der Markt daselbst animirter gewesen sei. Geld war flott, der Cours auf London 2 Sch. ¾ D., bis 2 Sch. 1 D. In Madras war der Cours auf London 2 Sch. ½ D., bis 2 Sch. ¾ D. In Singapore war das Geschäft lebhaft, der Cours auf London 4 Sch. 5 D., bis 4 Sch. 6½ D., in Kanton 4 Sch. 6 D. bis 4 Sch. 7 D. Aus Shanghai reichen die Berichte bis zum 2. Oktober. Das Seidengeschäft war daselbst bei niedrigeren Preisen belebter, der Cours auf London 6 Sch. 2¼ D. bis 6 Sch. 3 D. In Fouchon war unterm 29. September Thee gefragter. In den chinesischen Gewässern hatten viele europäische Schiffe Schiffbruch gelitten.

Wien, 24. November, Nachmittags 12¾ Uhr. Börse ruhiger. Neue Loose 102, —.

5proz. Metalliques 86, 30. 4½proz. Metalliques 77, 30. Bank-Aktien 980. Nordbahn 175, 60. 1854er Loose 115, 25. National-Anlehen 86, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien 264, 50. Kredit-Aktien 248, 60. London 102, 40. Hamburg 76, 50. Paris 40, 45. Gold 101¾. Silber —, —. Elisabet-Bahn 90, 40. Lombard. Eisenbahn 126, —.

Wien, 24. Nov., Abends. Beim Schluß der heutigen Abendbörse standen Kreditaktien 247, 40. Französisch-Oesterreich. Staatsbahn 262, 60. Nordbahn 174, 70.

Frankfurt a. M., 24. November, Nachmitt. 2½ Uhr. Lebhafter Umsatz zu etwas höheren Coursen. Oesterr. Bankaktien niedriger.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 155⅛. Wiener Wechsel 119¾. Darmst. Bank-Aktien 237. Darmstädter Zettelbank 229. 5pCt. Metalliques 82⅜. 4½pCt. Metalliques 73½. 1854er Loose 110. Oesterreichisches National-Anlehen 82¼. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 299½. Oesterr. Bank-Antheile 1108. Oesterr. Kredit-Aktien 236. Oesterr. Elisabet-Bahn 186½. Rhein-Nahebahn 60. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 95. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 88.

Hamburg, 24. November, Nachmittags 2½ Uhr. Nur geringes Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 635. National-Anleihe 84¼. Oesterr. Credit-Aktien 134½. Vereins-Bank 98. Norddeutsche Bank 88. Wien —, —.

Hamburg, 24. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco nur kleines Konsumgeschäft; ab auswärts pr. Frühjahr mehr beachtet bei einigem Geschäft. Roggen loco unverändert, ab auswärts pr. Frühjahr fest. Oel loco 28⅞ B., pro Mai 28⅜. Kaffee fest bei mäßigem Geschäft.

Liverpool, 24. November. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 22. November. Gestern hat das neuenburger Volk den dritten vom Verfassungsrath vorgelegten Verfassungsentwurf mit 5730 gegen 3385 Stimmen angenommen, worüber große Erbitterung bei den Radikalen herrscht.

Paris, 23. November. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht ein Dekret, kraft dessen eilf Personen, die im Jahre 1855 wegen Betheiligung bei den Ruhestörungen in Angers verurtheilt worden waren, der Rest ihrer Strafe erlassen wird. — Aus Neapel wird die Ankunft Lord Stratford de Redcliffes gemeldet. Derselbe setzte die Reise nach Rom fort, ohne eine Zusammenkunft mit dem Könige gehabt zu haben. — Der Vertrag der spanischen Nordeisenbahn mit Pereira ist gestern unterzeichnet worden.

Madrid, 22. November. Eine Depesche von Lissabon meldet den Untergang des Schiffes Stephanie. Die Equipage hat sich gerettet. Die Nachricht, daß auch der Coligny untergegangen wäre, bestätigt sich nicht. Die Stürme dauerten fort. — Die „Gazette" zeigt die Ernennung von Manuel Concha zum Senatspräsidenten an. Die „Correspondenza autografa" dementirt die Nachricht, daß die Regierung an die auswärtigen Mächte ein Circular erlassen habe in Bezug auf die Differenz mit Marokko.

O. C. **Nizza,** 20. Novbr. Heute oder morgen werden sieben russische Kriegsfahrzeuge in diesem Hafen erwartet, vereint mit den zweien, die sich bereits in den Gewässern des Mittelmeeres befinden, werden sie das zum Schutze der kommerziellen Interessen Rußlands bestimmte kleine Geschwader bilden. Der „Polkan" ist nach Genua abgegangen. Aus Genua verlautet von störenden Auftritten, welche sich in einer dortigen Schule ereigneten, während der daselbst befindliche Ministerpräsident die Anstalt mit seinem Besuche beehrte.

Triest, 23. Novbr. In der gestrigen Generalversammlung der Aktionäre der triester Kommerzialbank wurden zu Mitglieder des provisorischen Ausschusses erwählt die Herren: Morpurgo und Parente, Cambiagio, Rittmeyer, Ralli, Vicco, Mondolfo, Schröder und Konow.

Venedig, 22. November. Der Patriarch hat die Kommissionsmitglieder für das Patronat verwahrloster Knaben ernannt.

Köln, 24. Nov. Der „Kölnischen Zeitung" sind in Betreff der gestrigen Wahlen nachstehende Berichte zugegangen:

In **Gummersbach** sind gewählt worden: Kaufmann Werlé und Landrath Kaiser. Im **Siegkreise** Justizrath Heister, Friedensrichter Göbbels. In **Grevenbroich** Appellationsrath Bachem, Kaufmann Frings, beide neuministeriell. In **Solingen** Präsident v. Bardeleben, Justizrath Strohn, v. Beckerath. In **Geldern** Peter Reichensperger, Oekonom Böcker. In **Montjoie** Tribunalsrath Blömer, Baurath Stein. In **Heinsberg** Appellationsrath Pelzel, Assessor Claessen. In **Neuwied** Tribunalsrath Frech, Minister Bethmann-Hollweg, Landrath von Hilgers. In **Arnsberg** Gutsbesitzer Plaßmann, Appellationsrath Schmidt. In **Brilon** Gutsbesitzer v. Stockhausen, neuministeriell, zweite Wahl fehlt. In **Olpe** Gerichtsdirektor v. Beughem, Kaufmann Kreutz. In **Hamm** v. Bockum-Dolffs, Gutsbesitzer Overweg, Kaufmann Metzmacher. In **Minden** Kreisgerichtsrath Gellern, Oekonom Meyer. In **Herford** Gerichtsdirektor Buschmann, Gerichtsdirektor Schulz. In **Bielefeld** Kreisgerichtsdirektor Winter, kathol. Pfarrer Behrens, Georg von Vincke. In **Wahrendorf** Bürgermeister Zumloh, Amtmann Brunning.

Stettin, 24. Nov. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Polzin sind daselbst Graf Schwerin-Putzar mit 258 Stimmen gegen 226, die Herrn Justizrath Wagener zufielen, und Regierungs-Präsident Neumann mit 270 Stimmen gegen 230, die Herr Appellationsgerichts-Chefpräsident a. D. v. Gerlach hatte, zu Abgeordneten gewählt worden. Herr v. Arnim-Heinrichsdorf wurde von beiden Parteien gewählt.

In **Stargard** sind Rittergutsbesitzer v. Blankenburg und Hauptmann Brüggemann, beide hochkonservativ, gewählt worden.

Preußen.

Berlin, 24. November. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den General-Baudirektor Mellin von der bisherigen Leitung der zweiten Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in Gnaden zu entbinden und den bisherigen Geh. Ober-Regierungsrath v. d. Reck, unter Verleihung des Charakters als Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, zum Direktor der gedachten Abtheilung zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Hofrath Dr. Aegidi zu Freienwalde a. O. den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Kreis-Baumeister Wagenführ zu Calbe a. S. ist in gleicher Eigenschaft nach Salzwedel und der Kreis-Baumeister Freund zu Loetzen in gleicher Eigenschaft nach Calbe a. S. versetzt worden. Der Baumeister Alberti zu Pasewalk ist zum königlichen Kreis-Baumeister daselbst ernannt worden.

Dem von dem Gymnasium zu Elberfeld an das Gymnasium zu Cleve versetzten Oberlehrer Dr. Herbst ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Ober-Hüttenmeister Trautschold zu Lauchhammer die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des herzoglich anhaltischen Gesammt-Hausordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 22. November 1858 ein Einführungs-Patent auf eine Vorspinnmaschine für Wolle und andere langfaserige Stoffe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Ober-Maschinenmeister Fedor Leonhardi zu Aachen ist unter dem 22. November 1858 ein Patent auf eine selbstthätige Signal-Vorrichtung für Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 22. November 1858 ein Einführungs-Patent auf einen mechanischen, zum Eintragen mehrerer Farben bestimmten Webestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Berlin, 24. November. Aus Verona vom 19. d. Mts. gehen uns über die Reise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin folgende Mittheilungen zu: Nachdem Ihre Majestäten der König und die Königin am 17ten Morgens 8 Uhr Meran verlassen, in Trient übernachtet hatten, trafen Allerhöchstdieselben gestern Nachmittag in der fünften Stunde in Verona ein und nahmen im Hôtel la torre di Londra Wohnung. Fast gleichzeitig traf auch Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Alexandrine, über Venedig kommend, hierselbst ein und nahm ebenfalls in genanntem Hotel Wohnung, Ungeachtet das Wetter nicht das günstigste, war die Reise den allerhöchsten Herrschaften doch gut bekommen. Heute, als am Namenstage Ihrer Majestät der Königin, geruhten Allerhöchstdieselben Vormittags die Glückwünsche Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandrine wie die der Damen und Herren des Gefolges entgegenzunehmen. Nächstdem beabsichtigten Ihre königlichen Majestäten gemeinschaftlich mit der Prinzessin königliche Hoheit einen Theil der Denkwürdigkeiten der Stadt und empfingen inzwischen den Besuch Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, Höchstwelcher dieserhalb von Mantaa hierhergekommen war.

Morgen, den 20. d. Mts. gedenken Ihre königl. Majestäten die Reise bis Modena fortzusetzen.

Nach einer heute Vormittag aus Florenz auf telegraphischem Wege hier eingetroffenen Nachricht, sind Ihre Majestäten der König und die Königin daselbst glücklich angelangt. (Staats-Anz.)

Berlin, 24. Nov. Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent nahm heute Vormittag 11 Uhr den Vortrag des Geheimen Kabinets-Raths Illaire entgegen. Um 1½ Uhr arbeitete Se. königl. Hoheit mit Sr. Excellenz dem Minister des Auswärtigen, Freiherrn v. Schleinitz. — Gestern Abend, nach dem Schluß des Theaters, begaben sich die höchsten und hohen Herrschaften in das Palais Sr. königlichen Hoheit des Prinz-Regenten und nahmen bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen den Thee und Souper ein. — Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl hielt heute in der Umgegend von Belitz eine Jagd ab, an der auch Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Dessau Theil nahm, der sich deshalb schon Morgens 7 Uhr nach Potsdam begeben hatte. — Der bisherige Unter-Staatssekretär im Handelsministerium, v. Pommer-Esche, begiebt sich morgen nach Koblenz, um seinen neuen Posten als Ober-Präsident der Rheinprovinz zu übernehmen. — Der Fürst v. Galizin ist nach Stuttgart abgereist. (Pr. Z.)

— Schon seit einiger Zeit ist von der Ernennung eines Unter-Staatssekretärs im Kultusministerium, welches bekanntlich vier Abtheilungen hat, die Rede gewesen. Zuerst wurde der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Mathis genannt; neuerdings wird die Berufung des Ober-Konsistorialraths Dr. v. Mühler dafür in Aussicht genommen, doch scheint eine feste Bestimmung darüber noch nicht getroffen zu sein.

— Den Beamten soll, dem Vernehmen nach, aufs Neue die Wahrung des Amtsgeheimnisses anempfohlen worden sein.

— Die Erledigung der rastatter Besatzungsfrage ist keineswegs, wie ziemlich allgemein versichert wird, schon eine definitive, sondern zur Zeit höchstens eine vorläufige. Aus Wien wird uns nämlich von zuverlässiger Seite gemeldet, daß die österreichische Regierung demnächst beim Bundestage eine Vorlage einbringen werde, nach welcher sie für jetzt eine Berathung und Beschlußnahme über das von ihr mit der badenschen Regierung vereinbarte Abkommen (wonach blos Oesterreicher und Badenser in Rastatt garnisoniren sollen) nicht wünscht. Die Absicht der österreichischen Regierung soll dahin gehen, die Angelegenheit etwa ein Jahr lang ruhen zu lassen. Welche Stellung die preußische Regierung zu dieser österreichischen Vorlage nehmen und ob sie die durch Annahme derselben gewährte Frist zu Separatverhandlungen zu benutzen gedenkt, darüber haben wir nichts vernommen.

— In Bezug auf die Veränderungen, welche für das Militär-Kabinet als bevorstehend bezeichnet wurden, bemerken wir berichtigend, daß das Militär-Kabinet zur Zeit in seinem unveränderten Bestande verbleiben wird.

— Bis zum Jahre 1851 führte das bei einem jeden Corps der Armee befindliche Artillerie-Regiment die Benennung „Artillerie-Brigade", und der Regiments-Commandeur die Dienstcharge „Brigadier", in Beziehung dessen neuerlich mehrfach berichtet worden ist, daß es in der Absicht stände, in Verbindung mit verschiedenen organischen Umformungen der Artillerie unseres Heeres auch jene älteren Benennungen wiederherzustellen. So weit bekannt, ist eine solche Absicht nicht vorhanden, und nur von Versuchen die Rede, welche im praktischen wie ökonomischen Interesse in Betreff einer zweckmäßigeren und vortheilhafteren Zäumung u. s. w. der Dienstpferde bei den Artillerie-Regimentern gegenwärtig angestellt werden. Dagegen sind, dem Vernehmen nach, bei den in diesen Tagen erfolgten Beförderungen in der Armee, wie dies in früheren Zeiten stattgefunden (Artillerie-Brigadiers: Monhaupt, v. Meerkatz u. s. w.) außer mehreren, ebenfalls nur in den Rang der Regiments-Commandeure zählenden Pionnier- und Festungs-Inspekteuren des Ingenieur-Corps, wiederum auch mehrere Regiments-Commandeure der Artillerie unter einstweiliger Belassung in ihren bisherigen Commando-Stellungen zu Generalmajoren ernannt worden, und zwar mit dem Range der Brigade-Commandeure der Armee. (N. Pr. Z.)

Quedlinburg, 20. Novbr. [Prozeß gegen das „Volksblatt".] In der gestrigen öffentlichen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts wurde der Herausgeber des „Volksblattes für Stadt und Land", Herr Ph. Nathusius in Neinstedt, wegen seiner Auslassungen in Betreff der Union bei Gelegenheit der Besprechung des Lehnerdt'schen Hirtenbriefes in Nr. 65 des „Volksblattes" d. J. zu zweiwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Sitzung währte volle 5 Stunden. Als Richter fungirten: Kreisgerichts-Direktor Meißner, Kreisgerichts-Rath Schultze, Kreisrichter Mende; Staatsanwalt Becker war öffentlicher Ankläger, Justizrath Krüger aus Halberstadt Vertheidiger des Angeklagten. Die Anklage gründete sich auf § 100 und § 135 des Strafgesetzbuches, und es wurde Herr Nathusius auf Grund des ersten Paragraphen freigesprochen, auf Grund des anderen zu der genannten Strafe verurtheilt*). Vom Angeklagten ist sofort Appellation gegen das erfolgte Urtheil angemeldet; es ist daher diese wichtige Sache noch nicht zu Ende, sondern wird vielleicht bis vor unseren höchsten Gerichtshof gelangen. (N. H. Z.)

Deutschland.

Kassel, 19. November. [Zur Minister-Krisis] wird dem „Frankfurter Journal" geschrieben, die Situation sei noch nicht so weit geklärt, daß mit einiger Sicherheit das Endergebniß angegeben werden könne. Das Blatt fährt sodann fort: So viel scheint gewiß, daß, als der Minister Scheffer vor acht Tagen, in Folge wiederholter Differenzen nach oben, bei leidender Gesundheit sich bewogen fand, sein oft schon eingereichtes Demissionsgesuch zu erneuern, dasselbe auf dem Punkte stand, definitiv angenommen zu werden, und daß der Rücktritt des genannten Ministers heute wahrscheinlich eine vollendete Thatsache sein würde, wenn es bei dem bereits dem Regierungs-Präsidenten Volmar zugegangenen Auftrag zur Uebernahme des Ministeriums des Innern geblieben wäre. Da aber dieser Herr seinen Wiedereintritt in das Ministerium glaubte an Bedingungen knüpfen zu dürfen, so sah sich der Kurfürst veranlaßt, den ertheilten Auftrag unmittelbar zurückzuziehen

---

*) Die beiden angezogenen §§ lauten: § 100. Wer den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von 20 bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren bestraft. — § 135. Wer öffentlich in Worten, Schriften oder anderen Darstellungen Gott lästert oder eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten im Staate bestehende Religionsgesellschaft oder die Gegenstände ihrer Verehrung, ihrer Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche verspottet oder in einer Weise darstellt, welche dieselbe dem Hasse oder der Verachtung aussetzt ꝛc., wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft.

und vor der Hand, bis zu anderweiter Entschließung, eine einfache Vertretung des Ministers in Verhinderung desselben eintreten zu lassen. Hierauf erfolgte die Abreise des Kurfürsten nach Frankfurt und wird sich erst nach der Rückkehr desselben, die heute Abend erwartet wird, herausstellen, ob die bestehende Spannung eine nochmalige friedliche Lösung zuläßt, oder ob die vorhandenen Schwierigkeiten nur durch einen Wechsel der leitenden Persönlichkeit zu beseitigen sind.

— 20. November. Der Kurfürst und die Fürstin von Hanau sind von Frankfurt a. M. wieder hier angekommen. — In der am 15., nach dem Schluß der öffentlichen Sitzung, stattgehabten vertraulichen Sitzung der ersten Kammer wurde zur Wahl des landwirthschaftlichen Ausschusses, Rechtspflege-Ausschusses und Finanz-Ausschusses geschritten.

Malchin, 20. November. [Vom mecklenburger Landtage.] Die „Mecklenburgische Zeitung" enthält folgenden, in verschiedener Weise merkwürdigen und interessanten Bericht vom vereinigten mecklenburger Landtage:

Die heutige Versammlung wurde mit einem Dictamen des Herrn Manecke-Duggenkoppel eröffnet, ungefähr nachfolgenden Inhalts: Das erste Gebot unserer christlichen Religionen sei: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst", und darin bestehe ihr hoher Werth vor allen übrigen Religionen der Welt. Den besonderen Beruf, diesen Grundsatz zu lehren und durch das Leben zu bethätigen, hätten die Prediger und Lehrer des christlichen Wortes, und um so mehr sei es zu bedauern, daß gerade immer wieder unter diesen das Unkraut der Unduldsamkeit aufwuchere, so auch in unserem Lande, wo, wie es öffentlich verlautet, an manchen Orten sich dieser Geist gezeigt habe; er stelle deshalb den Antrag: „Die Landesversammlung wolle an die allerhöchsten Landesherren die Bitte ergehen lassen, sie möchten als Ober-Bischöfe des Landes die Prediger und Lehrer der christlichen Religion ermahnen, sich ihres Berufes: „die Nächstenliebe zu lehren und zu verbreiten", recht angelegen sein lassen und sich jeder Betheiligung an unduldsamen Bestrebungen enthalten." Herr v. Plüskow-Cowalz: „Es sind in dem vorliegenden Dictamen kein Ort und keine Namen bezeichnet, obwohl solche angedeutet werden; wenn jemand in der Versammlung solche zu nennen weiß, so fordere ich ihn dazu auf." Man schlug vor, den Beschluß zu fassen, die Versammlung wolle auf den Antrag des Hrn. Manecke nicht eingehen. Hr. Manecke trug auf Abstimmung an. Hr. Pogge-Jaëbitz: „Wenn in vorliegenden Dictamen die Verhandlungen zu Rothenmoor etwa gemeint sein sollen, so kann ich allerdings nur bekunden, daß über das, was nach den Zeitungen dort gesprochen worden ist, sich im ganzen Lande ein Unwille ausgesprochen hat, daß auch in Preußen, woselbst ich häufigen Verkehr habe, derselbe Unwille herrscht, und mir an der preuß. Grenze kommen besonders oft solche Aeußerungen zu, da es dort häufiger vorfällt, daß Unirte mit uns Lutheranern in einer Kirche zusammenkommen und man dies bei uns in Rothenmoor hier für „Ketzerei" erklärt hat. Ich trage darauf an, daß die Versammlung sich mißbilligend über solche Tendenzen ausspreche." Hr. v. Plüskow-Cowalz: „Was in den Zeitungen veröffentlicht ist, ist nicht alles wahr, und was in der angeführten Richtung gesprochen ist, hat auch daselbst seine Widerlegung gefunden." Man beschließt, abzustimmen darüber, ob man den Antrag des Hrn. Manecke fallen lassen oder darüber weiter deliberiren wolle. Man entschied sich mit 71 gegen 31 Stimmen für das erstere. Es war der Antrag hiermit beseitigt; bedauerlichst knüpfte sich daran ein Vorfall, wie er nur aufs tiefste beklagt werden kann.

Herr Pogge-Jaebitz erklärt nämlich, als man in den Verhandlungen weiter gehen wollte: „Ich halte mich verpflichtet, der hochansehnlichen Landesversammlung die Anzeige zu machen, daß mir soeben Herr v. Plüskow-Cowalz wegen meiner vorhin gemachten Aeußerung eine Forderung des Herrn Vice-Landmarschalls Baron v. Maltzan überbracht hat; ich habe in meinem Leben schon einmal ein Duell gehabt, bin in Folge dessen durch hohe Justizkanzlei in Güstrow zu fünf Monaten Festungsarrest verurtheilt und habe meine Strafe mit einem fünfwöchentlichen Festungsarrest verbüßt. Ich habe damals das Wort gegeben, keine Duelle wieder anzunehmen, und erkläre es hier öffentlich, daß ich die gestellte Forderung nicht annehme, dagegen die Herren, welche mich gefordert und mir die Forderung gebracht haben, bei der Justizkanzlei belangen werde; ich fordere aber die hohe Versammlung auf, es auszusprechen, daß es für unrecht gehalten wird, und mit dem Amte eines Landmarschalls, der auf Ordnung während des Landtags sehen soll, unvereinbar ist, wenn er einem mecklenburgischen Landstand wegen seiner in der Versammlung gesprochenen Worte, wodurch er etwas Gemeinnütziges zu thun glaubt, mit Pistolen oder sonstigen Waffen zu Leibe gehen will." Hr. v. Plüskow-Cowalz: „Hr. Pogge hat nur den ersten Theil gesagt. Ich bin im Auftrage des Herrn Vice-Landmarschalls, Baron v. Maltzan, zu Herrn Pogge gegangen und habe ihn gefragt im Namen jenes Herrn, ob Pogge das Rothenmoor'sche Haus habe beleidigen wollen, sonst möge er es erklären vor der Versammlung; thue er dies nicht, so soll ich ihn im Namen des Hrn. Baron v. Maltzan fordern; Hr. Pogge hat sich geweigert, die verlangte Erklärung zu geben, und da habe ich ihm denn gesagt, daß er sich betrage wie ein Hundsfott." Große und allgemeine Entrüstung. Hr. Pogge erklärt: „Ich habe vorhin den Hrn. Landrath v. Maltzan nicht genannt, die Person desselben kann nicht identificirt werden mit seinem Gute und man ihn nicht verantwortlich machen für das, was in Rothenmoor gesprochen. Ich habe deshalb auch Niemand beleidigt und kann auch keine Beleidigung zurücknehmen. Das habe ich Hrn. v. Plüskow gesagt." Es sprechen sich nun von vielen Seiten die entschiedensten Mißbilligungen über die Verfahrungsweise des Hrn. v. Plüskow und des Landmarschalls aus. Hr. v. Plüskow erklärt: „Den verschiedenen Mißbilligungen der Landtags-Versammlung gegenüber erkläre ich hiermit, daß es mir leid thut, das Wort „Hundsfott" in der Landtags-Versammlung gebraucht zu haben." Syndikus Meyer: „Bei den hier kund gegebenen Prinzipien, wegen Aeußerung eines ständischen Mitglieds in der Versammlung dasselbe mit Waffen belangen zu wollen, kann unmöglich eine gedeihliche Berathung stattfinden; es ist Pflicht des Direktoriums, solchen Prinzipien entgegenzutreten. und trage ich darauf an, daß das Direktorium seine Mißbilligung ausspreche." Mehrere Mitglieder des Direktoriums folgen dieser Aufforderung und sprechen ihre Mißbilligung über die gebrauchte Ausdrucksweise aus. Herr v. Plessen-Viegeln: „Ich trage darauf an, daß die Landtagsversammlung ihre Mißbilligung ausspreche über die von Herrn Pogge gebrauchte Ausdrucksweise." Vorsitzender, Landrath von Blücher-Kuppentin: „Dem Antrage des Herrn v. Plessen, glaube ich, kann die Versammlung nicht nachgeben, da, wenn meine Ohren mich nicht getäuscht haben, Hr. Pogge nur gesagt hat, „es herrsche ein Unwille über das, was in Rothenmoor gesprochen worden"", und könne er in dieser Ausdrucksweise eine Beleidigung des Landraths v. Maltzan auf Rothenmoor nicht finden. Hierauf erklärte sich auch die Landtagsversammlung stillschweigend mit diesem Ausspruch des vorsitzenden Landraths einverstanden. Landrath v. Maltzan-Rothenmoor: „Ich bin die nächste Veranlassung des erregten Streits, es ist mir ganz gleichgiltig, was über die Versammlung bei mir in Rothenmoor gesagt worden ist. Ich lehne jede Vertretung durch meine Söhne in dieser Angelegenheit ab." Vicelandmarschall v. Maltzan: „Nach der eben gemachten Aeußerung meines Vaters werden Sie es erklärlich finden, wenn ich von der weitern Verfolgung der Sache abstehe."

Nachträglich wird der „Mecklenburgischen Zeitung" aus Malchin vom 21. Nov. mitgetheilt, daß Hr. Pogge bei der Justizkanzlei die Anzeige von der geschehenen Forderung zum Duell gemacht, zu gleicher Zeit aber auch eine Beschwerde seinerseits an den Großherzog über den Vorfall an den Kommissar v. Levetzow abgegeben hat, mit Bezugnahme darauf, daß er in öffentlicher Landtagsversammlung als Landstand durch ein Mitglied des Direktoriums, den Landmarschall v. Maltzan, sowie durch den Engern Ausschußdeputirten v. Plüskow gefordert und beleidigt worden sei.

Rußland.

Petersburg, 15. Novbr. Es besteht bekanntlich ein Comite über die Emancipation der Bauern unter dem Vorsitze des Fürsten Orloff und aus den höchsten Staatsbeamten zusammengesetzt, die jedoch insgesammt den neuen Ideen nicht hold sind. In diesem Comite befand sich auch ein junger Sekretär des Reichsraths, Serna Solowewitsch. Dieser führte das Protokoll über die Berathungen des Comite's und erkannte gar bald, daß in demselben im Wesentlichen den Absichten des Kaisers entgegengearbeitet werde. Er beschloß darauf, seine Entlassung einzureichen, und dem Kaiser über die Absichten des Comite's Aufschluß zu geben. Deßhalb fuhr er auf der Eisenbahn nach Szarskoje-Selo und traf dort den Fürsten D. . . ., den er um Rath bat, wie er es zu machen habe, um mit dem Kaiser in Berührung zu kommen. Der Fürst sagte ihm, der Kaiser werde allein eine Promenade an dem großen Teiche machen, und dann könne man mit ihm sprechen. Der junge Mann begab sich dahin, und bald kam der Kaiser mit einem seiner jüngeren Söhne. Er grüßte und zog einen Brief heraus, allein der Kaiser gab den Gruß wieder, ohne den Brief zu sehen. Der junge Großfürst machte seinen Vater darauf aufmerksam, und der Kaiser trat auf den Beamten zu und forderte ihn auf, den Brief seinem Adjutanten zu übergeben. Allein dieser lehnte es ab und erklärte, er könne dies unmöglich thun, ohne sich unglücklich zu machen. Der Kaiser möge die Gnade haben, den Brief selbst anzunehmen und durchzulesen. Dies geschah, und der Beamte fuhr nach Petersburg zurück, nachdem er noch dem Fürsten D. Alles erzählt hatte. Am andern Tage ging er zum Sekretär des Comite's und theilte ihm das Vorgefallene selbst mit. Dieser nahm ihn gleich mit sich zum Fürsten Orloff, und der Fürst hatte schon vom Kaiser das Schreiben des Beamten mit der kaiserlichen Entscheidung erhalten. Der Kaiser ließ dem Solowewitsch seinen Dank überbringen und befahl, daß er ferner dienstlich verwendet werden solle. Letzterer begab sich nach Hause, wurde aber gleich darauf zum Sekretär des Comite's, Buttkoff, gerufen, um dort zu hören, daß man ihn anderswo anstellen werde, da er das Vertrauen des hohen Comite's verscherzt habe. Der Kaiser erfuhr dies und erklärte, das sei nicht seine Meinung gewesen; er wolle, daß Solowewitsch bei dem Comite angestellt bleibe, was denn auch geschah, nur daß er die Registratur erhalten hat. (Indep.)

Frankreich.

Paris, 22. Novbr. Personen, welche die Zustände Algeriens aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen, bestatigen dasjenige, was ich Ihnen bereits vor einigen Tagen gelegentlich der Nachricht wegen der dort ausgebrochenen Unruhen meldete. Danach scheint man nämlich in der That zu fürchten, daß die Militärbezirke Algeriens noch eine geraume Zeit hindurch der Tummelplatz aufrührerischer Bewegungen sein möchten. Als die Hauptanstifter dieser Bewegungen hört man die arabischen Büreaux bezeichnen, deren Mitglieder — sämmtlich Offiziere — in Folge der neuen Verwaltungsdekrete theils abberufen worden sind, theils abberufen werden sollen. Diese Herren scheinen sich nun rächen zu wollen, weil der Prinz-Minister dem Paschathum ein Ende gemacht hat. Die Chefs der arabischen Büreaux haben einen sehr bedeutenden Einfluß auf die ihrer Verwaltung unterstellten eingebornen Stämme und es genügt schon, daß sie feindselige Absichten der Araber nicht gleich im Keime ersticken, daß sie hier und da ein Auge zudrücken, um die Flammen aufflackern zu lassen, sobald sie den Rücken gekehrt haben. Allerdings ist die algierische Regierung auf solche Auftritte gefaßt und es sind alle Maßregeln getroffen, die Araber zur Ruhe zu bringen. Es versteht sich von selbst, daß der Prinz mit um so größerem Eifer die Reorganisation der algierischen Verwaltung betreiben läßt. — Das „Siècle" läßt heute der Regierung ihren Fehler sehr wohl fühlen, den sie begangen hat, indem sie die religiöse Polemik untersagte. Das „Univers" trotzt nämlich dem Verbote, wie gewöhnlich; das „Siècle" macht auf diesen Umstand aufmerksam. Das Publikum frägt, wie es denn kommt, daß man Leute wie Proudhon und Montalembert verfolgt, welche doch kaum die Gränzen der philosophischen Demonstration überschritten haben, während Hr. Veuillot ungestraft gegen die Juden den Kreuzzug predigen darf, ein Unternehmen, das nicht dem Preßgesetze anheimfällt, sondern ganz einfach dem Strafkodex. Es wäre Zeit, daß die Regierung auch nach dieser Seite hin ihre Anschauungen von Gleichheit der Konfessionen bethätigte.

Berlin, 24. November. Die fremden Course, die vom wiener Morgengeschäft und von der gestrigen pariser Börse günstiger lauteten, gaben zu Anfange heute den Impuls zu einer regen Geschäftsthätigkeit. Im Ganzen aber waren die Umsätze auf die wiener Papiere und auf die leichten Spekulationsdevisen beschränkt, welche übrigens durchschnittlich eine Neigung zum Weichen verriethen und sich erst am Ende wieder einigermaßen befestigten. In schweren Eisenbahn-Aktien war der Umsatz gering, obschon die Course sich fest behaupteten, ebenso in Fonds. Der Geldmarkt war leichter, Diskonten, die gestern noch mit 4½ % gegeben wurden, waren selbst zu 4¼ % heute nicht zu haben.

Oesterr. Kreditaktien gingen recht belebt um und überstiegen ziemlich am Anfange, nachdem Einzelnes schon mit 127 gehandelt war, den gestrigen Schlußcours um 1½ % bis 127¼. Vorübergehend ging der Cours auf 126¾ zurück und blieb auch zuletzt nicht mehr als 127 zu bedingen, nachdem von Wien 1 Uhr 248, 60 telegraphirt worden war, während man vom Frühgeschäft die Notirungen 249, 40 und 249, 60 erhalten hatte. Per Dezember wurde Mehreres mit 127½ gehandelt. Dessauer waren nicht ohne Bewegung und wurde schließlich ½ % höher als gestern am Schlusse (56¼) gehandelt. Darmstädter hoben sich um ½ % auf 95½, Diskonto-Kommandit-Antheile wurden dagegen um ¾ % billiger mit 106½, späterhin jedoch mit 106¾ bezahlt. Frage war für berliner Handelsgesellschaft, (gestern irrthümlich mit 82 statt 82½ notirt), 83 wurde gern bewilligt. Leipziger ¼ % höher bis 73½, genfer 64¼. Schlesische Bank behaupteten den Briefcours (84½), mit 84 sind Käufer. Meininger wurden ½ besser mit 83½ bezahlt.

Notenbankaktien blieben fest und fehlten für viele Devisen Abgeber. Preuß. Bank-Antheile erhöhten den Cours abermals um ½ % auf 142½. Weimarsche blieben mit 99½ gefragt, zu welchem Course auch gestern schon Mehreres umging. Für Darmstädter war 91 zu bedingen. Preuß. Provinzialbank-Aktien waren gleichfalls größtentheils fest und begehrt, nur posensche mit 87 zu haben. Geraer und Thüringer blieben übrig, letztere waren selbst nach einer Herabsetzung um ¾ % auf 78¾ nicht zu verkaufen.

Unter den Eisenbahn-Aktien waren Oesterreichische Staatsbahn heute wieder etwas reger und 1 bis 1½ Thlr. höher mit 172 und 172½ im Handel. Von Wien wurde Morgens 264, 50, um 1 Uhr 264, 40 telegraphirt; nach Eintreffen der letzten Depesche fehlten zu 172 Käufer. Nordbahn und Mecklenburger waren zu den letzten Coursen meist angeboten, es wurde jedoch selten unter diesen abgegeben. Dagegen waren von den Spekulations-Aktien Tarnowitzer fest und selten unter 58½ zu haben. Rotterdamer wurden nur mit Anstrengung auf der gestrigen Höhe gehalten, Einzelnes nur zu diesem Zwecke ¼ bis ½ % darüber mit 74¼ und 74½ bezahlt, doch war schließlich höchstens 73¾ zu bedingen. Koseler drückten sich um ¾ % auf 45¾. Brieg-Neisser waren mit 62 auch heute nicht mehr anzubringen. Mastrichter erholten sich um ¼ % auf 29¼, auch Wittenberger auf 37⅞. Von schweren Aktien erfuhren nur Köln-Mindener bei reger Frage eine Courserhöhung um 1 %, zu 144 fehlten noch Abgeber, die übrigen fanden zu den letzten Coursen selten Käufer, doch wurden nur wenige herabgesetzt; nur Potsdamer blieben ½ % billiger mit 133 angetragen, und Stargard-Posener wurden ⅜ % niedriger mit 87½ gehandelt. Bexbacher fanden mit 155 einzelne Nehmer, für Rheinische II. Emission blieb zu 87 noch immer unbefriedigte Frage. Auch alte Freiburger waren ¼ höher zu 97½ gefragt.

In Preuß. Fonds fehlte mit Ausschluß der Rentenbriefe jede Bewegung, doch fehlten auch heute eher Verkäufer als Käufer. Pfandbriefe in guter Frage, Schlesische und 4% Westpreußen ¼ höher. Rentenbriefe bedangen beinahe alle ¼ % mehr, nur Rheinische blieben wie gestern mit 94½ angeboten. (B. u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin**, 24. Novbr. 1858. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1380 Gl. Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 995 Gl. Elberfelder 165 Gl. Magdeburger 210 Br. Stettiner National- 97½ Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 96 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100½ Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 50 Gl. Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 58 Gl. Hörder Hütten-Verein 108½ Br. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 96¾ etw. Gl.

Der Geschäfsverkehr war auch heute nicht von Bedeutung, und die Course im Allgemeinen ohne wesentliche Veränderung. — Für Colonia und Elberfelder der Feuer-Versicherungs-Aktien sollten höhere Preise bewilligt werden, Abgeber aber fehlten. — Union-Hagel-Aktien erhielten sich à 96% begehrt. — Von Stettiner Ritterschaftlichen Bank-Aktien wurde etwas à 105%, ein größerer Posten à 104½% gehandelt, ohne daß der Bedarf zu letzterem Preise befriedigt worden wäre.

Berliner Börse vom 24. Novbr. 1858.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe		4½	100⅜ G
Staats-Anl. von 1850		4½	100½ bz.
dito 1852		4½	100½ bz.
dito 1853		4	94½ G.
dito 1854		4½	100½ bz.
dito 1855		4½	100½ bz.
dito 1856		4½	100½ bz.
dito 1857		4½	100½ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	84⅜ G.
Präm.-Anl. von 1855		3½	116⅞ bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	100¾ G.
Pfandbr.	Kur. u. Neumärk.	3½	84¼ b. do. 4% 93¼ G.
	Pommersche	3½	83¾ G.
	dito neue	4	93¼ G.
	Posensche	4	99 G.
	dito	3½	88⅜ G.
	dito neue	4	91 B.
	Schlesische	3½	84¾ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	93½ à ¾ bz.
	Pommersche	4	93 bz.
	Posensche	4	92 bz.
	Preussische	4	92¼ à ½ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	94½ B.
	Sächsische	4	93¼ G.
	Schlesische	4	93 bz.
Friedrichsd'or		—	113⅓ bz.
Louisd'or		—	109¼ G.
Goldkronen		—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	84⅜ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	112 G.
dito Nat.-Anleihe	5	85 à 84¾ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	111¼ G.
dito 5. Anleihe	5	103¾ bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	86¼ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87 bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 G.
dito à 300 Fl.	5	93¼ bz.
dito à 200 Fl.	—	22 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	44 bz.
Baden 35 Fl.	—	32 B.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	80½ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	29½ mehr. bz. u. B.
Amst.-Rotterd.	4	4	74¼ à 73¾ à 74 bz.
Berg.-Märkische	3½	4	77 etw. bz.
dito Prior.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	5	102 B.
dito III. Em.	—	3½	75¾ B.
Berlin-Anhalter	9	4	121½ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
Berlin.-Hamburg	6	4	105½ bz.
dito Prior.	—	4½	102¾ G.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	133 B.
dito Prior. A. B.	—	4	90 bz.
dito Lit. C.	—	4½	98⅝ bz.
dito Lit. D.	—	4½	98⅜ bz.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	112 B.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84¼ B.
Breslau-Freib.	5	4	97½ G.
dito neueste	—	4	95½ B.
Köln-Mindener	9	3½	144 G.
dito Prior.	—	4½	100¾ B.
dito II. Em.	—	5	102⅝ G.
dito II. Em.	—	4	89 G
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em.	—	4	85¾ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	172½ à 172 bz.
dito Prior.	—	3	278 Klgt. 276 i. P. bz,
Ludw.-Bexbach.	10	4	155 bz.
Magd.-Halberst.	13	4	196 G.
Magd.-Wittenb.	½	4	37¾ u. ⅞ bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	91½ G.
dito dito C.	5	5	88¾ bz.
Mecklenburger	2	4	55¼ à 54¾ à 55 bz
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	62 B.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	92½ B.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	92 B.
do. Pr. Ser. III.	—	4	90 B.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	— — —
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅜	4	58¼ à 58 bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	137¾ bz. u. B.
dito B.	13	3½	127 B.
dito C.	13	3½	137¾ bz. u. B.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78¾ B.
dito Prior. D.	—	4	86 B.
dito Prior. E.	—	3½	76 bz.
dito Prior. F.	—	4½	95½ B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	58¼ à ½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	66 B.
dito Prior. I.	—	5	100½ G.
dito Prior II.	—	5	100 bz.
dito Prior. III.	—	5	93¼ G.
Rheinische	6	4	91½ G.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	86 B.
dito v. St. gar.	—	3½	81 bz.
Rhein-Nahe-B.	—	4	60 bz.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	88¾ B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	87½ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. Em. 92½ bz.
Thüringer	7	4	113 B.
dito Prior.	—	4½	100 G.
dito III. Em.	—	4½	100 bz.
dito IV. Em.	—	4½	95¾ B.
Wilhelms-Bahn.	—	4	46 à 45¾ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	8	4	123½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	83 etw. bz. u. G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	93½ B.
Braunschw. Bnk.	6⅙	4	107¾ etw. bz. u. G.
Bremer „	7½	4	102 B.
Coburg Crdtb. A.	4	4	79 G.
Darmst. Zettel-B.	4	4	91 G.
Darmst. (abgest.)	5	4	95¼ bz. u. G.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	56, 55¾, 56½ bz u. G.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	106½ à ¾ bz
Genf. Creditb.-A.	—	4	64¼ bz.
Geraer Bank	5	4	83¼ B.
Hamb. Nrd. Bank	3⅞	4	87¼ à ½ bz.
„ Ver.- „	4	4	97½ G.
Hannov. „	5	4	95¼ B.
Leipz. „	—	4	73¼ bz. u. G.
Luxembg. Bank	4	4	88½ G.
Magd. Priv.-B.	3⅔	4	87 G.
Mein. Creditb.-A.	6⅕	4	83¼ à ½ bz. u. G,
Minerva-Bgw. A.	—	5	58 G.
Oesterr Crdtb. A.	5	5	127¼, 126¾, 127¼ b.
Pos. Prov.-Bank	—	4	87 B.
Preuss. B.-Anth.	8 11/16	4½	142½ bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5⅕	4	84½ B.
Thüringer Bank	4¾	4	78¾ B.
Weimar. Bank	5¼	4	99½ bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅛ bz.
dito	2 M.	142⅜ bz.
Hamburg	k. S.	151⅛ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 20⅜ bz.
Paris	2 M.	79⅔ bz.
Wien österr. Währ.	2 M.	96⅞ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	101¾ bz.
Augsburg	2 M.	102 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99 1/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	98⅝ bz.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Berlin, 24. November. **Roggen** loco 46—47 Thlr. gefordert, November und November-Dezember 45½—45¼—45¾ Thlr. bezahlt und Brief, 45¾ Thlr. Gld., Dezember-Januar ebenso, Januar-Februar 45½—46 Thlr. bezahlt, 46 Thlr. Br. und Gld., April-Mai 47—47½ Thlr. bezahlt, 47½ Thlr. Brief und Gld., Mai-Juni 47¼—47⅜ Thlr. bez., 47¾ ¾ Thlr. Br. u. Gld.

Hafer Frühjahr 31 Thlr. bez. und Gld.

Rüböl loco 14⅞ Thlr. bez., 14¾ Thlr. Br., November und November-Dezember 14 17/24 Thlr. bez., 14¾ Thlr. Br., 14⅔ Thlr. Gld., Dezember-Januar 14 17/24—14¾ Thlr. bez. und Br., 14⅔ Thlr. Gld., Januar-Februar 14⅚ Thlr. Br., 14¾ Thlr. Gld., April-Mai 14⅚ Thlr. bez. und Br., 14¾ Thlr. Gld.

Spiritus loco 17 7/12 Thlr. bezahlt, November und November-Dezember 17½—17⅔—17½ Thlr. bezahlt, 17⅝ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gld., Dezember-Januar ebenso, Januar-Februar 18 Thlr. bezahlt, 18 Thlr Brief und Gld., Februar-März 18⅛—18¼ Thlr. bezahlt, April-Mai 19—19¼ Thlr. bezahlt, 19¼ Thlr. Brief, 19⅛ Thlr. Gld., Mai-Juni 19¾ Thlr. bezahlt und Brief, 19½ Thlr. Gld.

Roggen anfangs billiger, schließt gefragt und höher. — Rüböl wenig verändert. — Spiritus nahe Sichten matter, pr. April-Mai behauptet.

Stettin, 24. November. **Weizen** matt, loco gelber pr. 85pfd. 56—62 Thlr. nach Qualität bez., 83/85pfd. gelber pr. November 61¼ Thlr. Gld., pr. November-Dezember 61 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 65¼ Thlr. bezahlt, 65½ Thlr. Br.

Roggen unverändert, 77pfd. pr. Nov.-Dezember u. pr. Dezember-Januar 43 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 46 Thlr. Brief, pr. Mai-Juni 46¼ Thlr. bezahlt und Br., pr. Juni-Juli 47¼ Thlr. Br.

Gerste und **Hafer** ohne Handel.

Heutiger Landmarkt. Weizen 54—62 Thlr. Roggen 43—47 Thlr. Gerste 32—36 Thlr. Hafer 30—32 Thlr. Erbsen 60—68 Thlr.

Rüböl unverändert, loco 14⅓ Thlr. Br., 14⅙ Thlr. Gld., pr. Dezember 14⅙—14 5/24 Thlr. bez., pr. April-Mai 14½ Thlr. Br., 14⅓ Thlr. Gld.

Spiritus matt, loco mit und ohne Faß 21⅛ % bezahlt, pr. November 21 % Br., pr. November-Dezember 21⅛ % Br., pr. Frühjahr 19¾ % bez.

Leinöl loco incl. Faß 11⅚ Thlr. Br., pr. April-Mai 12 Thlr. bezahlt.

Baumöl, Corfu und Zante 14 5/12 Thlr. trans. bez., Messina 14½ Thlr. trans. bezahlt.

Leinsamen pernauer 11½ Thlr. bez.

Hering schottischer crown und full Brand 10½ Thlr. transito bezahlt.

≌ **Breslau**, 25. November. [Produktenmarkt.] Etwas fester durch bessere Kauflust, namentlich für Weizen und Roggen guter Qualitäten, doch Preise nicht höher. — Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus behauptet, loco 7½, November 7⅔ G.

Weißer Weizen 80—90—95—102 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—60 Sgr. — Roggen 52—54—56 bis 59 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 120—124—127—129 Sgr., Winterrübsen 100—110—115—120 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rothe Kleesaat 12—13½—14½—16 Thlr., weiße 17—19—21—23 Thlr.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Jauer. Weißer Weizen 65—105 Sgr., gelber 60—95 Sgr., Roggen 57—60 Sgr., Gerste 42—54 Sgr., Hafer 30—41 Sgr.

Liegnitz. Weißer Weizen 90—100 Sgr., gelber 80—90 Sgr., Roggen 52—60 Sgr., Gerste 45—54 Sgr., Hafer 35—40 Sgr., Erbsen 80—90 Sgr., Kartoffeln 14—16 Sgr., Pfd. Butter 8½—9 Sgr., Schock Eier 22—24 Sgr., Centner Heu 33—35 Sgr., Schock Stroh 7⅓—8 Thlr., Schock Handgarn 16—20 Thlr.

Grünberg. Weizen 52½—75 Sgr., Roggen 52½—57½ Sgr., Gerste 50 bis 52½ Sgr., Hafer 35—37½ Sgr., Erbsen — Sgr., Kartoffeln 18—24 Sgr., Heu 22½—30 Sgr., Stroh 5½—6 Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.